

**Mitteilung an alle Anteilseigner der CREDIT SUISSE**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft CREDIT SUISSE, folgende Fonds sind betroffen:

ResponsAbility Glob Microfin Fd Cap – LU0180190273

ResponsAbility Glob Micrfin USD Cap – LU0180189770

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Credit Suisse Microfinance Fund  
Management Company  
société anonyme  
5, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 45 629

Mitteilung an die Anteilhaber des  
Information to the unitholders of

## RESPONSABILITY GLOBAL MICROFINANCE FUND

Mitteilung an die Anteilhaber des von der Gesellschaft verwalteten Anlagefonds **responsAbility Global Microfinance Fund** (der „Fonds“), einem *fonds commun de placement*, welcher den Bestimmungen des Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt.

Durch Beschluss der oben genannten Gesellschaft vom 08. April 2011 wird der von der Gesellschaft verwaltete Fonds folgende Änderungen des Verkaufsprospektes sowie der Vertragsbedingungen vornehmen:

der Fonds soll die Möglichkeit haben, aktiv gegen Zinsrisiken abgesichert werden zu können.

Dem Fonds soll es gestattet sein, nicht nur mit erstklassigen Kreditinstituten, sondern auch mit anderen spezialisierten und anerkannten Gegenparteien zur Absicherung von Währungsrisiken OTC-Derivate-Transaktionen abschließen zu können.

Diese Änderungen finden sich in den Anlagerestriktionen wieder.

Die diesbezüglichen Abänderungen der Anlagepolitik und der Anlagerestriktionen wurden in Artikel 4 der Vertragsbedingungen aufgenommen.

Artikel 13 der Vertragsbedingungen soll dahingehend geändert werden, dass Änderungen der Vertragsbedingungen am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft treten, sofern nichts anderes bestimmt ist (bislang traten Änderungen der Vertragsbedingungen bei Bekanntgabe der Hinterlegung beim „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“ in Kraft). Der Verweis wird entsprechend im Luxemburger „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“ veröffentlicht.

Die Änderungen der Vertragsbedingungen hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft mit Zustimmung der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. in ihrer Eigenschaft als Depotbank des Fonds am 08. April 2011 beschlossen.

Die oben genannten Änderungen des Verkaufsprospektes und der Vertragsbedingungen treten am 16. Mai 2011 in Kraft.

Die Anteilhaber des Fonds haben bis zum 13. Mai 2011 das Recht, die Rücknahme aller oder eines Teiles ihrer Anteile zu

dem entsprechenden Nettoinventarwert nach dem in Artikel 9 der Vertragsbedingungen beschriebenen Verfahren zu verlangen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der aktuelle Verkaufsprospekt sowie Kopien der Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospektes bei der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen jederzeit kostenfrei in Papierform erhältlich sind.

Luxemburg, den 15. April 2011

Der Verwaltungsrat der  
CREDIT SUISSE MICROFINANCE FUND MANAGEMENT  
COMPANY

Depotbank :  
Credit Suisse (Luxembourg) S.A.